

3. 399. a (1) ad Nr. 6266.  
K u n d m a c h u n g.

An der hierortigen k. k. chirurgischen Lehrstalt ist die Lehrkanzel der theoretischen Medicin, womit ein Gehalt von 900 fl. C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Befetzung dieser Lehrkanzel wird nun die Competenz mit dem Bemerken eröffnet, daß die Bewerber um dieselbe ihre Gesuche, welche mit den Nachweisungen über ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, Stand, dann über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung und die gegenwärtigen Gehaltsbezüge, so wie über ihr sittlich moralisches Betragen zu belegen sind, längstens binnen drei Monaten anher zu überreichen haben.

Innsbruck am 12. Juli 1852.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

3. 401. a (1) Nr. 13978.  
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g

(wegen Befetzung der provisorischen Amtsdienersstelle bei dem k. k. Steueramte in Friedberg)

Zur Wiederbefetzung der provisorischen Amtsdienersstelle bei dem k. k. Steueramte in Friedberg, womit ein Gehalt jährlicher 250 fl. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende August 1852 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über ihr Alter, untadelhafte Sittlichkeit, gesunden und kräftigen Körperbau, bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen, Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, über Sprach- und sonstige Kenntnisse gehörig auszuweisen, und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, und zwar jene, welche sich bereits in öffentlichen Diensten befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hartberg einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 20. Juli 1852.

3. 402. a (1) Nr. 13855.  
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g

(wegen Befetzung der provisorischen Offizialsstelle bei dem Steueramte in Drachenburg.)

Zur Wiederbefetzung der bei dem k. k. Steueramte Drachenburg (Bezirkshauptmannschaft Mann) erledigten provisorischen Offizialsstelle, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis letzten August d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben bis zu dem erwähnten Tage ihre mit den legalen Nachweisungen über Alter, Sprachkenntnisse (insbesondere der windischen Sprache), Studien, Moralität, zurückgelegte Privat- oder öffentliche Dienstleistungen, über die für den Steueramtsdienst erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften, dann über die Fähigkeit zur Cautionleistung, documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Mann zu überreichen, und in selben zu bemerken, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 23. Juli 1852.

3. 403. a (1) Nr. 14038.  
C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzleidieners-Stelle mit dem Jahresgehalte von 300 Gulden in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, worin sich über das Alter, die bisherige Dienstleistung und Moralität, die Kenntniß des Lesens und Schreibens in der deutschen Sprache, und die allfälligen weiteren Sprachkenntnisse, dann

über einen gesunden, kräftigen Körperbau legal auszuweisen ist, bis längstens Ende August l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanzbereiches verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark Kärnten und Krain.

Graz am 23. Juli 1852.

3. 404. a (1) Nr. 1111.  
K u n d m a c h u n g.

Von dem gefertigten k. k. Bergcommissariate für Krain, Görz, Triest und Istrien wird hiemit bekannt gemacht:

Da die mit der Kundmachung der löbl. k. k. Berghauptmannschaft Klagenfurt ddo. 4. März l. J., 3. 172, auf den 3. April d. J. ausgeschriebene Wahl eines Ersatzmannes der sachkundigen Beisitzer bei dem Bergsenate des k. k. Landesgerichtes zu Laibach, wegen Nichterscheinung der Wahlmänner, erfolglos blieb, so wird in Folge des von dem hohen k. k. Ministerium für Landescultur und Bergwesen, im Einverständnisse mit dem k. k. Ministerium der Justiz unterm 24. Juni l. J., 3. 8930, S. III, erlassenen Auftrages und in Folge der berghauptmannschaftlichen Weisung vom 24. Juli l. J., 3. 1288, die neuerliche Wahl eines Ersatzmannes nach den in der Kundmachung des vormaligen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes Klagenfurt ddo. 12. Juni 1850, 3. 391 j., enthaltenen Grundsätzen, Dienstag am 17. August 1852 um 9 Uhr Vormittags in dem Amtlocale dieses k. k. Bergcommissariates vorgenommen werden. —

Zu dieser Wahl werden mit Bezug auf die §§. 3 und 4 der erwähnten Kundmachung alle Besitzer von Berg-, Hütten- und montanistischen Hammerwerken des Herzogthumes Krain und des Oberlandesgerichtes-Sprengels Triest, hiemit wiederholt eingeladen.

Die besagten §§. lauten ihrem ganzen Inhalte nach:

§. 3. Für die nicht eigenberechtigten Berg- und Hüttenwerks-Besitzer haben ihre gesetzlichen Vertreter bei der Wahlversammlung zu erscheinen; den eigenberechtigten Besitzern aber steht es frei, an derselben persönlich Theil zu nehmen, oder sich dabei durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, was bei einem gesellschaftlichen Bestande jedenfalls geschehen muß.

§. 4. Von jenen privatgewerkschaftlichen oder ärarischen Berg- und Hüttenwerken, welche eine eigene leitende und rechnungsführende Verwaltung haben, ist der durch ordentliches Anstellungs-Decret legitimirte Vorstand derselben berechtigt, an der Wahlversammlung Theil zu nehmen, wenn der Werksbesitzer oder höhere Directions-Vorsteher nicht anwesend sein sollte.

Die doppelte Vertretung eines Werksbesitzes ist unzulässig.

Schließlich wird hiemit nachdrücklich erinnert, daß das Institut der sachkundigen Beisitzer nur im Interesse des Berg- und Hüttenwesens besteht, und daß daher von Seite des hohen k. k. Ministeriums für Landescultur und Bergwesen erwartet wird, die Gewerken werden dieses ihr eigenes Interesse wahren, und sich sonach einem Acte nicht entziehen, der in dieser Richtung auf die Erhaltung und Beförderung des Bergwesens mitwirken soll.

Von dem k. k. Bergcommissariate. Laibach am 31. Juli 1852.

3. 400. (1) Nr. 1633/1610.

V e r s t e i g e r u n g s - A n k ü n d i g u n g.

Um den Bedarf an Materialien für das k. k. See-Arsenal in Triest auf das Militär-Jahr 1853 sicher zu stellen, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß der Verwaltungsrath dieses

See-Arsenals in dem zu Versteigerungen dienenden Locale des k. k. Hafen-Admiralats sich am 21. September 1852 und, wenn es nöthig sein sollte, auch die folgenden Tage um 11 Uhr Vormittags versammeln wird, um die Lieferung der erforderlichen, in neun Lose oder für sich bestehende Lieferungen abgetheilte Gegenstände an den Mindestbietenden zu überlassen.

Diese Lose sind folgende:

- 1tes Los, Lärchen, Tannen und andere Holzgattungen;
- 2 » Werkzeuge und Geschmeidewaren verschiedener Art;
- 3 » Wachsfabrikate;
- 4 » Unschlitt, Schweinfett und Seife;
- 5 » Oliven-Öel;
- 6 » Theer, Pech und Harz;
- 7 » Farben-Materialien;
- 8 » Ledergattungen;
- 9 » Schreib- u. Zeichenpapier, dann Pappendeckel.

Die Anbote müssen auf gestämpelte Papiere geschrieben und wenigstens 3 Tage vor Beginn der Licitation gesiegelt dem Protocolle des k. k. Marine-Ober-Commando's übergeben werden.

Die Concurrenten müssen bei Ueberreichung ihrer Anbote auch das entsprechende, am Ende eines jeden Loses angegebene Reugeld, u. z. in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren, nach dem gesetzlichen Course erlegen.

Das Reugeld muß den gesiegelten Offerten so beigefügt sein, daß es übernommen und gezahlt werden kann, ohne die Offerte selbst zu entriegeln.

Das Reugeld des Erstehers der Lieferung wird bis zur Erlegung der vorgeschriebenen Caution in Deposito zurückbehalten, jenes der übrigen Concurrenten aber wird dem Betreffenden gleich nach der Versteigerung zurückgestellt.

Jedes Anbot muß die Erklärung der Concurrenten enthalten, sich allen Bedingungen der gegenwärtigen Versteigerungs-Ankündigung unterziehen zu wollen.

Alle Concurrenten haben sich über ihre Befähigung und über die Mittel zur schleunigen und pünktlichen Vollziehung der betreffenden Lieferung standhaft auszuweisen, wenn sie nicht schon allgemein bekannte, aufrechte Handels- oder Fabriks-Häuser wären.

Alle unstatthafte oder solche Anbote, welche von der gegenwärtigen Kundmachung abweichen und noch andere Bedingungen oder Modificationen anstellen wollten, so wie die nachträglichen Aufbesserungen sind untersagt, und werden als unannehmbar zurückgewiesen.

Die allgemeinen Bedingungen der abzuschließenden Contracte, so wie die nähere Beschreibung der Lose kann bei den k. k. Arsenal-Intendenzen in Venedig, Triest und Pola, und bei dem k. k. Seebezirks-Commando in Zara, dann bei den k. k. Landes-Militär-Commanden Wien, Prag, Graz und Verona eingesehen werden.

Triest am 15. Juli 1852.

Der k. k. Arsenal-Intendent:

M. Reiser m/p.

Der k. k. Arsenal-Commandant:

J. v. Pörtl m/p.

Der k. k. Hafen-Admiral:

F. v. Ivanoffich m/p.

Nr. 1633/1610.

**Avviso di Concorso**

per Licitazione.

Per assicurare l'occorribile Materiale all' J. R. Arsenal marittimo di Trieste per l'anno militare 1853 si porta a comune notizia, che il Consiglio Amministrativo di questo Arsenal Marittimo si radunerà il giorno 21. Settembre 1852 e se ciò fosse d' uopo anche i successivi giorni alle ore 11 antimeridiane nel locale dell'

i. r. Ammiragliato del Porto destinato per le licitazioni allo scopo di deliberare la fornitura dei varj generi occorrenti e ripartiti in 9 Lotti, ossia separati approvvigionamenti, a quell offerente, che avrà proposto il maggiore ribasso sui prezzi descritti nelle apposite Tabelle.

Questi Lotti sono i seguenti.

Lotto 1mo.

Legnami di larice di abete e di altre specie.

Lotto 2do

Attrezzi e Chincaglie di più specie e qualità.

Lotto 3zo.

Oggetti di cera.

Lotto 4to.

Sego di bue, Sugna di majale e Sapone.

Lotto 5to.

Olio d' uliva.

Lotto 6to.

Catrame, Pegola e Rasina.

Lotto 7mo.

Colori e generi relativi alla pittura.

Lotto 8vo.

Pellami.

Lotto 9no.

Carta da scrivere e da disegno e Cartoni.

Le offerte devono essere scritte in Carta hollata, e consegnate suggellate al Protocollo dell: J. R. Comando Superiore della Marina almeno tre giorni prima di dare incominciamento alla Licitazione.

Ogni offerente dovrà unire alla offerta presentata, l'avallo rispettivamente stabilito alla fine di ciascun Lotto, e questo in effettivo numerario a tariffa, oppure in carta monetata dello Stato, e così, che l'avallo possa essere ricevuto e contato, senza dissigillare l'offerta stessa.

L'avallo del deliberatorio sarà ritenuto in deposito fino alla prestata cauzione, e quello degli altri offerenti sarà restituito subito dopo la delibera.

Ogni offerta dovrà contenere pure la dichiarazione di assoggetarsi a tutte le condizioni del presente avviso di Concorso.

Tutti li offerenti dovranno provare validamente la idoneità, ea i loro mezzi al pronto ed essatto disimpegno dell'impresa di cui si tratta ummenochè non fossero Dite già conosciute e solide.

Le offerte azzardate, e quelle che deviassero dal presente avviso di Concorso e tendenti ad introdurre altre condizioni, o modificazioni e le posteriore migliori sono inibite, ed inomisibile.

Le condizioni generali dei Contratti da stipularsi, come l'ulteriore descrizione dei lotti stessi sono ostensibili presso le ii. rr. Arsenali marittimi di Venezia, Trieste e Pola, e presso l' i. r. Comando Divisionale marittimo di Zara, nonchè gl' ii. rr. Comandi militare Generali di Praga, Vienna, Gratz, e Verona. —

Trieste li 15. Luglio 1852.

L' I. R. Intendente dell' Arsenale:  
M. Neiser m/p.

L' I. R. Comandante dell' Arsenale:  
G. de Pörtl m/p.

L' I. R. Ammiraglio del Porto:  
E. de Jvanossich m/p.

3. 397. a (3) Ad Nr. 25.

E d i c t.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Neustadt wird zur Beistellung des Brennholz-Bedarfes für den Winter 1852/53, von beiläufig 70 — 80 Wiener Klafter, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, am 17. August 1852, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen werden, daß der Ausrufspreis für das buchene Brennholz auf 6 fl. pr. Wiener Klafter festgesetzt ist, und daß jeder Licitant eine Caution pr. 30 fl. zu erlegen haben wird.

Die weiteren Versteigerungsbedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.  
K. k. Landesgericht Neustadt, am 21 Juli 1852.

3. 1041. (2) Nr. 3282.

E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird der Margareth Udouzh und dem Joseph Blas, so wie deren allfälligen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthalt des mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Pezhnik von Stofschje bei Laibach, durch Herrn Dr. Anton Rak, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der Ansprüche aus dem auf der, im Grundbuche des Magistrates Laibach sub Urb. Nr. 45 et 46 vorkommenden Aeckern per gaugah haftenden Ehevertrage ddo. 21. Februar 1800 und Schuldscheine ddo. 20. Jänner 1809 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung dieser Rechtsache gebeten, welche somit auf den 15. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Margareth Udouzh und Joseph Blas, so wie deren Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mar. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Juli 1852.

3. 1023. (1) Nr. 2029.

L i c i t a t i o n

des Gutes Hottemesch in Unterkrain.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß über Anlangen der Erben der Magdalena Fechner das zu deren Verlasse gehörige, in einer schönen Gegend nächst dem schiffbaren Savestrom, kaum Dreiviertelstund von der Eisenbahnstation Steinbrücken und hart an der vom letzten Orte nach Ugram führenden Poststraße gelegene landtäfliche, auf 8324 fl. geschätzte Gut Hottemesch, bestehend aus dem Schloßgebäude mit zwei unterirdischen gewölbten Kellern; im Erdgeschosse aus 5 Zimmern, Küche, 2 Speisekammern, und im ersten Stockwerke aus einem Salon, Vorsaal, Vorzimmer, 3 Wohnzimmer und einer Capelle, dann den neu hergestellten Wirtschaftsgebäuden, einer Hausmühle, dann in den Steuergemeinden Hottemesch, Podborst, Zerouz und Verhovo gelegenen Grundstücken, die nach Anweisung der Catastral-Grundbesitzbögen, im Flächenmaß an Gärten 405 □ Klaftern, an Aeckern 16 Joch 1190 □ Klaftern, an Wiesen 6 Joch 1139 □ Klaftern, an Wiesen mit Obst 2 Joch 480 □ Klaftern, Weingärten 1 Joch 822 □ Klaftern, Weiden 26 Joch 1310 □ Klaftern, Weiden mit Holz 3 Joch 1112 □ Klaftern und Hochwaldungen 296 Joch 223 □ Klaftern enthalten; — am 30. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schlosse zu Hottemesch licitando veräußert; die Licitation der Verlaßfahrnisse, bestehend in Hauseinrichtung, Meierküstung, Weinfässern, Horn- und Borstenvieh, Viehfutter, Getreide und sonstigen Victualien, dann Frauenkleidung und Bettzeug, — aber an den darauf folgenden Tagen, als den 31. August, 1. und 2. Sept. d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr vorgenommen werden wird.

Für die Licitation um das Gut ist das Badium mit 1000 fl. zu erlegen, die übrigen Licitationsbedingnisse aber können täglich hieramts, wie auch beim Herrn Dr. Stieger in Klagenfurt und Herrn Dr. Wurzbach in Laibach eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 24. Juli 1852.

3. 1027. (1) Nr. 2452.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Maria Philipitsch, ver-

ehelichten Podlipnik, Johann Verne, Georg Wukounig und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben:

Es habe wider dieselben Joseph Schenk von Hottemesch, Besitzer einer zu Hottemesch sub Consc. Nr. 15 liegenden, dem Grundbuche der k. k. Staatsherrschaft Michelfstetten sub Urb. Nr. 315 unterstehenden halben Hube, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung

a) des zu Gunsten der Maria Philipitsch, verehel. Podlipnik, mit Ehevertrage ddo. 28. Jänner 1807, intab. 11. Februar 1807 intabulirten Heirathsgutes pr. 425 fl. sammt Nebengebühren;

b) der zu Gunsten des Johann Verne mit Schuldscheine vom 22. August 1810, intab. 9. Oct. 1810, mit 400 fl. und der für eben diesen mit Schuldscheine ddo. et intab. 10. December 1810 ob 20 fl. intabulirten Forderung, dann

c) der mit dem Schuldscheine ddo. et intab. 2. April 1811 für Georg Wukounig versicherten Forderung pr. 100 fl.,

eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 19. October l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. anberaumt ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Victor Gradeczky als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Gradeczky, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Mai 1852.

3. 1020. (1) Nr. 3004.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Domladisch von Feistritz, in die Reassumirung der mit Beschr. vom 31. Juli d. J., 3 2606, auf den 10. November 1851 angeordnet gewesenen, aber unterbliebenen executiven Feilbietung der, dem Jacob Delost gehörigen, im Grundbuche Adelsberg Urb. Nr. 454 vorkommenden, auf 610 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldigen 147 fl. 33 kr. gewilliget, und dazu der 30. August l. J., Vormittags 9 Uhr bei dem Schuldner in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Feistritz am 8 Juni 1852.

3. 1028. (1) Nr. 3193.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kus aus Zirklach, Haus-Nr. 32, und seinen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit kund gemacht: Es habe Herr Alex Kus, Pfarrvicar zu Hotederschtitz, gegen sie die Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erziehung bezüglich der im Grundbuche der Pfarrhofsgrill Zirklach sub Rect. Nr. 8, Urb. Nr. 13 vorkommenden, zu Zirklach sub Consc. Nr. 32 liegenden Kausche sammt hiezu gehörigen zwei Aeckern, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. October l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Johann Kobas von Zirklach aufgestellt, mit welchem über diese Rechtsache der G. D. gemäß verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte bekannt machen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelfe zur rechten Zeit an die Hand geben, widrigenfalls sie sich alle aus ihrem Veräumniße entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 20. Juni 1852.

3. 1025. (1) Nr. 3559.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der, dem Mathias Wittreich gehörigen, in Margern Haus-Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche sub Rect. Nr. 253 et 238 vorkommenden, laut Protocolls vom 11. Juni 1852, 3. 2966, auf 880 fl. bewerteten

Zweiachtelhube, dann der auf 120 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als: Pferde, Kühe, Schweine und Einrichtungstücke, wegen dem Georg Hutter von Hasenfeld aus dem Vergleiche vom 9. December 1851, Z. 5939, schuldigen 81 fl. 10 kr. bewilliget, zu deren Vornahme drei Termine, auf den 30. August, 30. September und 30. October l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze beraumt, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gottschee am 9. Juli 1852.

Z. 1016. (1) Nr. 3693.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Johann Friß von Grasslinden, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Ostermann gehörigen, in Grasslinden, G. Nr. 25 gelegenen, im Grundbuche sub Rec. Nr. 1096 vorkommenden, laut Protocolles vom 9. Juli 1852, Z. 3653, auf 223 fl. geschätzten 1/2 Hube, so wie der auf 26 fl. 20 kr. bewertete Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile ddo. 22. October 1851, Z. 5159, schuldigen 27 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsabende, auf den 11. September, auf den 11. October und auf den 11. November l. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze beraumt, daß die Versteigerungsobjecte nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juli 1852.

Z. 1029. (1) Nr. 594.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht: Es habe Hr. Gustav Graf von Auersperg, k. k. Kämmerer und Inhaber der Herrschaft Mokris, durch Hr. Dr. Wurzbach, mit dem Besatze de praes. 19. Februar 1852, Z. 594, behufs der Löschung des, auf dem ihm eigenthümlich gewesenen Gute Untererkstein in Unterkrain seit 23. Jänner 1787 praenotirten Gesuches des Herrn Johann Michael Eschitscheg, gewesenen Inhabers der Herrschaft Weitenstein ddo. 30. December 1786, wegen vorgeblicher Lehenbarkeit einiger zu dem gedachten Gute gehöriger Realitäten, um die Edictal-Vorladung dieser unwissend wo befindlichen Lehtherrn gebeten. Dem zu Folge werden Hr. Joh. Michael Eschitscheg und dessen gleichfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen zu melden, und ihre vermeintlichen Ansprüche auf obige Tabularpost bei diesem Bezirksgerichte so gewiß geltend zu machen, als widrigens nach Ablauf der Edictalfrist über weiteres Ansuchen des Hr. Gustav Grafen v. Auersperg die Amortisation der gedachten Hypothek verordnet werden würde.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 31. März 1852.

Z. 1047. (1) Nr. 3169.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in der Executionssache des Franz Hribar von Podgaber, wider Mathias Fletten von Rothenkall, wegen aus dem Urtheile ddo. 30. Jänner 1851, Z. 316, schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Lehtherrn gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 69 vorkommenden, auf 2105 fl. geschätzten Realität zu Rothenkall bewilliget und zu deren Vornahme 3 Tagabende, als: die 1. auf den 16. August d. J., die 2. auf den 16. September d. J. und die 3. auf den 16. October d. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr im Orte Rothenkall mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsabende auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Sittich am 10. Juni 1852.

Z. 1024. (1) Nr. 3962.

## E d i c t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat mit dem Erlasse vom 13. Juli d. J., Z. 3226, den Barthelma Tüchel von Oberloke wegen Irrsinnes unter Curatel zu stellen befunden.

Dies wird hiemit mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man unter Einem den Franz Florianitsch von Oberloke zu dessen Curator aufgestellt hat.

K. k. Bezirksgericht Egg den 21. Juli 1852.

Z. 1045. (1) Nr. 2881.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Frau Anna Welkhammer, geb. Sicherl, Eigenthümerin des Hauses Nr. 29 in Radmannsdorf, durch ihren Bevollmächtigten Herrn Franz Mertitsch, mit Einlage vom 20. Mai 1852 um die Bewilligung und Veranlassung der Extabulation nachstehender Sachposten:

a) des zu Gunsten des Herrn Leopold Frörentsch von Laibach intabulirten Schuldscheines ddo. 9. März 1818, pr. 3200 fl.;

b) der zu Gunsten des Herrn Joseph Seunig von Laibach mit dem Urtheile ddo. 2. März 1821 in zwei Posten noch intabulirten 1200 fl., über geschene Extabulation von 950 fl. noch hierauf habenden, dem Mathias Kunstel von Radmannsdorf laut Cessionsquittung ddo. 31. October 1822 gehörigen 250 fl.;

c) des zu Gunsten des Herrn Andreas Koller von Laibach intabulirten Schuldscheines ddo. 29. October 1820, pr. 250 fl.;

d) des zu Gunsten der Frau Katharina Teglitich von Laibach intabulirten gerichtlichen Vertrages ddo. 24. September 1821, pr. 240 fl.;

e) des zu Gunsten der Herren Ganzoni und Livessy von Trieste intabulirten Schuldscheines ddo. 9. Jänner 1822, pr. 200 fl.;

f) des zu Gunsten des Joseph Vogatschar von Werbnach intabulirten Schuldscheines ddo. 30. October 1821, pr. 600 fl. sammt 5proc. Zinsen;

g) des zu Gunsten des Herrn Georg Walderauer von Salzburg intabulirten gerichtlichen Vertrages ddo. 20. April 1822, pr. 730 fl. sammt 6proc. Zinsen, und

h) des zu Gunsten des Herrn Wenzel Steinel von Wolfbrunn intabulirten gerichtlichen Vertrages ddo. 14. Juli 1821, pr. 300 fl. sammt Interessen und Kosten,

von ihrem, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 72 vorkommenden Hause (Nr. 29 in Radmannsdorf, bei diesem Gerichte angekauft, welchem Gesuche mit Bescheid vom Heutigen, Z. 2881, willfahrt worden ist.

Da der Aufenthalt der genannten Sachgläubiger und ihrer allfälligen Erben oder Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Anton Freymittel von Radmannsdorf zu ihrem Curator bestellt, welchem daher die diesfällige Erledigung zugestellt werden wird.

Dessen werden die genannten Sachgläubiger zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit ihre Einsprüche zur Wahrung ihrer allfälligen Rechte selbst erheben, ihrem Curator die Behelfe an die Hand geben, oder einen andern Nachhaber auszuweisen haben, so gewiß, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. Mai 1852.

Z. 1031. (1) Nr. 3276.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird der Maria, Barbara, Mathias und Margareth Schuntar hiemit bekannt gegeben:

Es habe Anton Gaspelin von Wopoull wider sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner im Grundbuche Michelfstetten sub Urb. Nr. 478 vorkommenden, zu Wopoull sub Consc. Nr. 7 gelegenen Ganzhube intabulirten Posten, als: —

Das zu Gunsten der Geschwister Maria und Barbara Schuntar für ihre älterliche Abfertigung à pr. 510 fl., zusammen pr. 1020 fl. nebst Naturalien, für Mathias Schuntar pr. 850 fl. nebst Naturalien, und für Margareth Schuntar der zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 956 fl. 15 kr., am 29. Jänner 1793 vorgemerkte Heirathsbrief ddo. 18. Jänner 1793; ferner der bezüglichen, am 17. December 1794 intabulirten zwei Stücke Schuldobligationen ddo. 8. December 1794,

unterm 16. l. M., Z. 3276, angebracht.

Da diesem k. k. Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten und deren Erben unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debeuz von hier zu deren Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungs-Tagabende auf den 29. October l. J., früh 9 Uhr, hiergerichts anberaumt.

Dessen werden nun dieselben und deren Erben und Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen machen, oder einen andern Sachwalter bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt wird, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstandenen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 22. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Konscheg.

Z. 1043. (1) Nr. 2971.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird dem Thomas Zörer hiemit bekannt gegeben: Es habe Matthäus Urbana von Stegne, wider ihn Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner, bei der frühern Staatsbesitzung Michelfstetten sub Urb. Nr. 664, zu Stegne G. Z. 17 gelegenen ganzen Hube, intab. Post, als:

Dem Schuldschein des Thomas Zörer ddo. et intrab. 25. April 1806, mit dem Capitale pr. 255 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, unterm 25. Mai d. J., Z. 2971, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten und dessen Erben unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Zörer, Realitätenbesitzer zu Moräufsch, zu deren Curator bestellt, und die diesfällige Verhandlungs-Tagabende auf den 14. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem k. k. Bezirksgerichte anberaumt. Dessen wird nun derselbe und seine Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls rechtzeitig selbst erscheinen, oder inwischen dem bestellten Vertreter die erforderlichen Behelfe zukommen zu machen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, widrigens mit dem bestellten Curator verhandelt wird, und sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg, am 25. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Peerz.

Z. 1044. (1) Nr. 4151.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit kund gemacht: Es habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Miklitsch von Dritei Nr. 8 eigenthümlichen, im Grundbuche Wildenegg sub Urb. et Rec. f. Nr. 6 vorkommenden, zu Dritei liegenden Realität sammt Dominical-Acker u. salokah, laut Schätzungsprotocoll vom 22. März 1852, Z. 1605, gerichtlich auf 2122 fl. 10 kr. geschätzt, wegen dem Johann Pauliha von Unterhöttitsch, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. Juli 1850, Nr. 101, schuldigen 81 fl. nebst 5% Zinsen, seit 31. März 1852 weiter, dann der auslaufenden Executionskosten, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagabende auf den 24. Juni, auf den 22. Juli und auf den 19. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Dritei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nebst Dominical-Acker bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, und nur erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage wird hintangegeben werden. Unmerkung. Zu der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Licitant erschienen.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg, am 24. Juli 1852.

Z. 1032. (1) Nr. 3816.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Herrn Georg Hof von Trojana, wider Herrn Martin Skerbis von Mottinig, pcto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 10. Juni, executive intabulirt 14. October 1851, Z. 2802, schuldigen 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Martin Skerbis gehörigen, im Grundbuche des Marktes Mottinig sub Urb. Nr. 38 vorkommenden Realität, bestehend in einer Behausung zu Mottinig mit einer Ledererwerkstätte, nebst mehreren Grundstücken, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 670 fl. 5 kr., gewilliget worden, wozu drei Feilbietungstagsabende, auf den 28. August, 28. September und 28. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Mottinig mit dem Besatze angeordnet werden, daß diese Realität nur bei der 3ten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 18. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Konfchegg.

Z. 1054. (1) Nr. 2691.

## E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen wird bekannt gemacht, daß die mit dem Edicte vom 6. Juni l. J., Z. 2227, bekannt gegebene executive Feilbietung der, dem Johann Frasnig gehörigen Halbhube in Kerschdorf, über Anlangen des Executionsführers Anton Longor, einstweilen sistirt wurde.

Treffen am 26. Juli 1852.

3. 1066. (1) Nr. 7150.  
**Convocations - Edict.**  
 Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 3. Mai d. J. verstorbenen Realitätenbesizers - Gattin Fr. Maria Schusterschig, als Gläubiger eine Forderung zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Liquidirung derselben den 31. August d. J. Früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.  
 Laibach am 28. Juli 1852.

3. 1064. (1) Nr. 7303.  
**Edict.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach 1. Section wird bekannt gemacht, daß am 7. und 21. Juli, dann 7. August d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in dem Hause Cons. Nr. 3 in der St. Petersvorstadt die öffentliche Feilbietung von Fahrnissen und Effecten, im Schätzungswerte von 42 fl. 5 kr., Statt finden wird.  
 Kauflustige werden hievon mit dem Beifolge verständiget, daß die zum Verkaufe ausgebotenen Gegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.  
 Anmerkung. Weil bei der 2. Feilbietung nicht alle Gegenstände an Mann gebracht wurden, so hat es in Ansehung der übrig gebliebenen bei der 3. Feilbietung sein Verbleiben.  
 Laibach am 31. Juli 1852.

3. 1050. (2) Nr. 7197.  
**Edict.**  
 Vom k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es haben Margaretha Schidan, als Mutter und Vormünderin, und Herr Joseph Escherne, als Vormund des mind. Georg Schidan'schen Kinder von Podgurje, wider Maria Schidan, geb. Pogatsch-

nik, unter 14. Juni l. J. die Klage auf Verzähnt- und Erlöschenerklärung der, aus dem Heirathsvertrage ddo. 31. Jänner 1806, intabulirt auf dem, im Grundbuche des vormaligen Curies Lustthal sub Rect. Nr. 128 vorkommenden Domical Mairhof Podgurje, der Beklagten zustehenden Heirathsprüche überreicht, worüber die Tagssagung am den 8. November l. J. Früh 9 angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Dr. Kautschusch als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselbe wird mittelst dieses Edictes zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtebehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in Allem in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.  
 Laibach am 29. Juni 1852.

3. 1049. (2) Nr. 7670.  
**Edict.**  
 Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kuschar von Kazarje, und seinen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:  
 Es habe Lukas Kuschar von Laibach, wider sie die Klage de praes. 24. Juni l. J., 3. 7670, auf Erzigung des Eigenthumes des, im magistratischen Grundbuche sub Rectif. Nr. 595 $\frac{1}{2}$ , vorkommenden Morasthales Gabrousche, bei diesem Gerichte angebracht, und es ist denselben in der Person des Herrn Dr. Rudolf, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, ein Curator ad actum aufgestellt, und über obige Klage die Tagssagung auf den 9. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werden.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und sie sich vielleicht auch außer den österreichischen Kronländern aufhalten, so werden sie aufgefordert, sich zu obiger Tagssagung entweder selbst einzustellen, oder deren Aufenthalt, so wie die zur Vertheidigung nöthigen Behelfe anher, oder dem Curator bekannt zu geben, widrigens obige Rechtsache bei obiger Tagssagung nur mit dem aufgestellten Curator verhandelt, und auf Grund der vorliegenden Behelfe entschieden werden wird.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 3. Juli 1852.

3. 1051. (2) Nr. 7264.  
**Edict.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht:  
 Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schreier von Laibach, de praes. 16. Juni l. J., 3. 7264, in die executive Feilbietung der, dem Johann Pengou gehörigen, zu Weyscheid sub H. 3. 35 liegenden, und im Grundbuche der Beneficiumsgült St. Peter, an der Weyscheid sub Lib. Nr. 33, Rec. Nr. 16 $\frac{1}{2}$ , vorkommenden, auf 686 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube, wegen aus dem Urtheile vom 10. Juni 1851, 3. 1302, schuldigen Wechselsumme pr. 91 fl. 14 kr. sammt 6 $\frac{1}{2}$  Binsen seit 23. December 1850, der Klagskosten pr. 9 fl. 16 kr. und der Executionskosten gewilliget werden, und es seien zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsagungen auf den 14. September, den 14. October und 15. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Auch wird den Tabular-Gläubigern unbekanntem Aufenthaltes Mathias und Michael Pengou, und Lukas Eschar hiemit erinnert, daß zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Kaprieth als Curator aufgestellt wurde, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen könen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.  
 Laibach am 28. Juli 1842.

3. 458. (18)

# K. k. südliche Staats - Eisenbahn.

# Fahrordnung

Der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen  
 Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf  
 weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.